

Leistungsbeschreibung (Anlage 1)

Aktenzeichen: 2026-0323

Neue Vertragsmodelle in der Stromversorgung: Chancen und Risiken

16. Juli 2026

Inhalt

I. Vorbemerkung	3
II. Ausgangslage.....	3
III. Problemstellung	4
IV. Zielsetzung	5
V. Aufgabenstellung	6
1. Barrierefreiheit des Gutachtens	7
VI. Anforderung an das Angebot	7
1. Konzept der wissenschaftlichen Herangehensweise	7
2. Qualifikation der Gutachter:innen	7
3. Veranstaltung zur Veröffentlichung des Gutachtens	8
VII. Zeitplan	8

I. Vorbemerkung

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) bündelt als Dachverband die Expertise von 16 Verbraucherzentralen und mehr als 30 verbraucherpolitischen Verbänden - darunter über 2.000 Organisationen und sieben Millionen Einzelmitglieder - für einen starken Schutz der Verbraucher:innen in Deutschland. Der vzbv ist die Stimme der Verbraucher:innen – und damit eine entscheidende Kraft in der Politik. Wir wissen, was Verbraucher:innen bewegt und verschaffen ihnen Gehör bei Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Strukturelle Missstände decken wir auf, benennen Verbraucherprobleme und entwickeln Lösungen. So tragen wir dazu bei, dass Märkte transparent und gerecht gestaltet werden.

II. Ausgangslage

Durch den steigenden Anteil der Stromerzeugung aus Wind und Solarenergie wird das Stromangebot zunehmend volatil. Gleichzeitig nimmt der Stromverbrauch der privaten Haushalte in den nächsten Jahren insbesondere durch die Verbreitung von Wärmepumpen und Wallboxen zu. Damit wächst die Herausforderung, Stromangebot und -nachfrage zeitlich besser in Einklang zu bringen, um die Systemkosten möglichst gering zu halten und die Netzstabilität zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Erschließung von Flexibilitätpotenzialen auf der Nachfrageseite an Bedeutung. Private Haushalte können hierbei eine zentrale Rolle spielen. Wärmepumpen und Elektroautos verfügen über zeitliche Spielräume beim Stromverbrauch, und auch Heimspeicher können zur Verschiebung von Lasten und zur Integration erneuerbarer Energien beitragen.

Zur Aktivierung dieser Flexibilität stehen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung. Eine zentrale Rolle spielen dynamische Stromtarife, bei denen bestimmte Bestandteile des Strompreises dynamisch ausgestaltet werden. Bei dynamischen Stromtarifen können Verbraucher:innen auf das Preissignal reagieren, entweder aktiv oder unterstützt durch Energie-Management-Systeme (EMS), die den Stromverbrauch automatisiert optimieren. Dynamische Stromtarife gelten grundsätzlich als Instrument der impliziten Nachfrageflexibilität. Die Anpassung des Stromverbrauchs erfolgt dabei auf Grundlage von Preissignalen und nicht aufgrund direkter Steuerungsvorgaben eines Energieversorgers oder Aggregators.

Neben preisbasierter impliziter Flexibilisierung rücken zunehmend Flexibilitätsverträge in den Fokus. Im Folgenden meint Flexibilitätsverträge Vertragsmodelle, bei denen Flexibilität direkt durch Dritte gesteuert wird. Aufbauend auf intelligenten Messsystemen (Smart-Meter) und digitaler Infrastruktur können Energieversorger oder Aggregatoren steuerbare Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen, Wallboxen, Heimspeicher oder Photovoltaik-Anlagen koordinieren und steuern und deren Flexibilität am Strommarkt vermarkten. Im Gegenzug erhalten Haushalte finanzielle Anreize, etwa in Form von Bonuszahlungen oder einem reduzierten Festpreistarif. In der Praxis sind

auch Mischformen zwischen dynamischen Tarifen und Flexibilitätsverträgen denkbar, bei denen dynamische Tarife mit automatisierten Steuerungsdiensten kombiniert werden.

Flexibilitätsverträge unterscheiden sich grundlegend von dynamischen Tarifen. Während dort die Steuerung dezentral über Preissignale erfolgt, wird sie hier ganz oder teilweise an den Anbieter übertragen. Für Verbraucher:innen kann dies mit Komfortgewinnen verbunden sein, etwa durch automatisierte Optimierung und den Wegfall eigener Steuerungsentscheidungen. Dies setzt voraus, dass die Nutzung der gesteuerten Geräte ohne spürbare Einschränkung möglich ist.

Die ökonomischen Effekte sind jedoch weniger eindeutig. Zwar können Flexibilitätsverträge durch geglättete Preise oder reduzierte Arbeitspreise zu kalkulierbaren Stromkosten im Vergleich zu dynamischen Tarifen führen. Gleichzeitig besteht jedoch das Risiko, dass mögliche Kostenvorteile gegenüber dynamischen Tarifen nicht vollständig an Verbraucher:innen weitergegeben werden. Hintergrund ist eine strukturelle Informationsasymmetrie.

Zugleich verändern sich die Risikostrukturen bei solchen Verträgen. Dabei spielen insbesondere Fragen der Vertragsgestaltung, der Transparenz, der Datenverarbeitung und der Kontrolle über eigene Verbrauchseinrichtungen für die Verbraucher:innen eine zentrale Rolle.

III. Problemstellung

Durch die zunehmende Verbreitung von Wärmepumpen und Wallboxen gewinnt das Flexibilitätspotenzial der privaten Haushalte an Bedeutung. Verbraucher:innen können durch die Anpassung ihres Verbrauchsverhaltens an die Anforderungen des Stromsystems Kosten einsparen – insbesondere im Vergleich zu einer Situation, in der sie sich nicht an den Bedürfnissen des Stromsystems orientieren und einen klassischen Festpreisvertrag nutzen.

Ein Gutachten aus dem Jahr 2024 des Forum Ökologisch Soziale Marktwirtschaft (FÖS) im Auftrag des vzbv ergab, dass dynamische Stromtarife für bestimmte Verbrauchergruppen wirtschaftliche Vorteile bieten können.¹ Gleichzeitig identifiziert das Gutachten Herausforderungen hinsichtlich Transparenz, Preisrisiken und Vergleichbarkeit und formuliert Handlungsempfehlungen, um dynamische Stromtarife verbraucherfreundlicher zu machen.

Dynamische Stromtarife sind bislang – auch aufgrund des schleppenden Smart-Meter-Rollouts – weiterhin ein Nischenprodukt. Dennoch erfährt dieses Tarifmodell politisch wie medial viel Aufmerksamkeit und gilt als zentrales Instrument zur Aktivierung von Flexibilität.

Parallel hierzu ist zu erwarten, dass sich weitere Vertrags- und Geschäftsmodelle entwickeln, die auf die Nutzung von Flexibilität in privaten Haushalten abzielen. Auf Basis digitaler Infrastruktur wie Smart-Metern und EMS könnten Energieversorger oder Aggregatoren steuerbare Verbrauchseinrichtungen, Heimspeicher und Photovoltaik-Anlagen koordinieren und deren Flexibilität am Strommarkt vermarkten. Im Gegenzug würden Haushalte finanzielle Anreize erhalten, etwa in Form von Bonuszahlungen oder einen reduzierten Festpreistarif.

Bei diesen Flexibilitätsverträgen verändert sich das Verhältnis von Stromkund:innen und Anbietern grundlegend. Die Stromversorger beschränken sich nicht mehr auf die Lieferung von Strom zu

¹

Vgl. FÖS: [Wie verbraucherfreundlich sind dynamische und variable Stromtarife?](#), 2024

Leistungsbeschreibung

(Anlage 1) 2026-0323

festen oder sich dynamisch ändernden Preisen, sondern erhalten direkten oder indirekten Zugriff auf den Strombezug einzelner Verbrauchsgeräte oder die Stromeinspeisung von Photovoltaik-Anlagen und Heimspeichern.

Für Verbraucher:innen ergeben sich daraus neue Chancen, aber auch neue Risiken. Zwar können die Einsparungen bei Flexibilitätsverträgen für private Haushalte gut kalkulierbar sein. Allerdings besteht eine Informationsasymmetrie, da die Versorger die Marktpreise und Vermarktungsmöglichkeiten der privaten Flexibilitäten kennen, während diese Informationen den Verbraucher:innen nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Zudem stellen sich Fragen der Transparenz und Verständlichkeit. Verbraucher:innen wollen unterschiedliche Tarifmodelle nachvollziehen und vergleichen können. Flexibilitätsverträge mit einem reduzierten statischen Arbeitspreis lassen sich preislich zwar gut mit klassischen Festpreisverträgen vergleichen. Allerdings bestehen weiterhin Schwierigkeiten bei der Gegenüberstellung von dynamischen Stromtarifen und klassischen Festpreisverträgen sowie Flexibilitätsverträgen. Grundsätzlich dürften Flexibilitätsverträge schwieriger mit reinen Stromlieferverträgen zu vergleichen sein, da sie neben dem Strompreis auch Steuerungsrechte, technische Voraussetzungen – auch über den Smart-Meter hinausgehend – sowie zusätzliche vertragliche Pflichten umfassen.

Hinzu kommen Fragen nach der konkreten Ausgestaltung der Vertragsbeziehungen. In vielen Fällen können mehrere Akteure beteiligt sein, was die Zuordnung von Verantwortlichkeiten, Haftungsfragen und Kündigungsrechten erschwert.

Ein weiterer Aspekt betrifft die zunehmende Verknüpfung von Vertragsmodellen mit technischer Infrastruktur. Flexibilitätsverträge sind häufig an den Einsatz spezifischer Hard- und Softwarelösungen gebunden, etwa EMS oder proprietäre Plattformen der Anbieter. Daraus können Pfadabhängigkeiten und Lock-in-Effekte entstehen. Für Verbraucher:innen besteht das Risiko, dass ein Wechsel des Anbieters durch fehlende Interoperabilität der eingesetzten Systeme erschwert oder faktisch unmöglich wird. Dies kann sowohl die Anbieterfreiheit als auch den Wettbewerb einschränken. Gleichzeitig kann die fehlende Standardisierung dazu führen, dass Verbraucher:innen nur eingeschränkt von technischen Innovationen oder verbesserten Vermarktungsmöglichkeiten profitieren.

Schließlich werfen Flexibilitätsverträge auch Fragen des Datenschutzes und der Datennutzung auf. Die Steuerung von Verbrauchseinrichtung setzt die Erhebung und Verarbeitung detaillierter Verbrauchs- und Gerätedaten voraus.

Vor diesem Hintergrund stellt sich aus verbraucherpolitischer Sicht die Frage, unter welchen Bedingungen Flexibilitätsverträge eine faire, transparente und für Verbraucher:innen vorteilhafte Nutzung ihrer Flexibilitäten ermöglichen.

IV. Zielsetzung

Neue Vertragsmodelle in der Stromversorgung dürften in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen. Aufgrund des schleppenden Smart-Meter-Rollouts befindet sich diese Entwicklung in Deutschland jedoch noch am Anfang. Entsprechend ist offen, welche Vertragsmodelle sich durchsetzen.

Für Verbraucher:innen können Flexibilitätsverträge sowohl Chancen als auch Risiken mit sich bringen. So können die Stromkosten bei reduzierten Festpreisverträgen oder festen Bonuszahlungen vergleichsweise gut kalkulierbar sein. Zudem kann sich der individuelle Aufwand reduzieren, da die Optimierung des Stromverbrauchs und die Vermarktung der Flexibilität durch den Anbieter übernommen werden.

Demgegenüber stehen jedoch erhebliche Risiken. Flexibilitätsverträge dürften sich durch eine hohe Komplexität auszeichnen, die für Verbraucher:innen schwer zu durchdringen sein wird. Zudem bestehen Transparenzdefizite, insbesondere hinsichtlich der Preisbildung und der tatsächlichen wirtschaftlichen Vorteile. Darüber hinaus kann es zu Situationen mit mehreren Vertragspartnern kommen, etwa durch die Einbindung von Aggregatoren. Es drohen zusätzliche vertragliche Pflichten und Haftungsrisiken.

Da es sich bei diesen Vertragsmodellen in Deutschland bisher um Nischenprodukte handelt, möchte der vzbv einen besseren Überblick über dieses Themenfeld gewinnen. Für den vzbv ist es wichtig die Chancen und Risiken dieser Vertragsmodelle zu kennen, um die Interessen der privaten Verbraucher:innen bestmöglich in die politische Debatte einzubringen. Aus Sicht des vzbv sollten Verbraucher:innen gut informiert den für sie besten Stromtarif auswählen können. Dafür braucht es das richtige Angebot an Tariftypen sowie die Transparenz von Stromversorgern.

V. Aufgabenstellung

Im Zuge der voranschreitenden Energiewende werden Unternehmen vermehrt Verträge anbieten, die über die reine Versorgung mit Strom hinausgehen. Das Gutachten im Auftrag des vzbv soll aufzeigen, welche Vertragsmodelle zu erwarten sind und welche Chancen und Risiken für Verbraucher:innen bestehen.

Das Gutachten soll zu diesem Zweck

- 1) detailliert darstellen, welche Formen von Flexibilitätsverträgen, also Vertrags- und Geschäftsmodelle, die über eine reine Stromlieferung hinausgehen, bereits auf dem deutschen Markt angeboten werden. Dabei sollten folgende Aspekte besonders beachtet werden
 - a) Die Ausgestaltung der Preis- und Vergütungsmechanismen,
 - b) Der Umfang und die konkrete Ausgestaltung von Steuerungs-, Koordinierungs- und Vermarktungsrechten der Anbieter,
 - c) Die Anzahl an Vertragspartnern,
 - d) Die Verknüpfung mit dem Kauf von steuerbaren Verbrauchsgeräten, Heimspeichern, PV-Anlagen sowie zugehöriger Hard- und Software
- 2) unter Beachtung des europäischen Auslands aufzeigen, welche weitere Entwicklung in Deutschland denkbar ist.
- 3) aufzeigen, welche Chancen und Risiken die Vertrags- und Geschäftsmodelle aus Nummer 1 und 2 für Verbraucher:innen bieten insbesondere im Vergleich zu dynamischen Stromtarifen. Dabei sollten insbesondere folgende Themen beachtet werden:
 - a) Wirtschaftlichkeit

Leistungsbeschreibung

(Anlage 1) 2026-0323

- b) Vergleichbarkeit
 - c) Verantwortlichkeiten und Haftungsfragen unter Berücksichtigung der konkreten rechtlichen Normen
 - d) Pfadabhängigkeiten und Lock-in-Effekte
 - e) Datenschutz und Datennutzung
- 4) eine Einordnung vornehmen, ob und wenn ja welche Regelungsänderungen vorgenommen werden sollten, um die Verbraucher:innen zu schützen.
- 5) Wenn möglich quantitative Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit von Flexibilitätsverträgen im Vergleich zu dynamischen und Festpreisverträgen.

Der Auftragnehmer soll eigene Vorschläge anbieten, wie die o.g. Zielstellung und Aufgabenstellung erreicht werden können.

Die Teilnahme an Gesprächen mit Stakeholder:innen und der Bundesregierung ist gewünscht.

1. BARRIEREFREIHEIT DES GUTACHTENS

Der Auftragnehmer erstellt das Gutachten als barrierefreies Word-Dokument auf der vom vzbv in der Anlage 7 zur Verfügung gestellten Word-Vorlage.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Verwendung der in der Vorlage angelegten Formatvorlagen (auch für Tabellen)
- Verwendung einer konsistenten Überschriftenhierarchie
- Verwendung einer möglichst einfachen und verständlichen Sprache
- Vergabe von Alternativtexten für Bilder und Grafiken
- Durchführung der in Word integrierten Barrierefreiheitsprüfung

Details dazu können Sie dem vzbv-Leitfaden für barrierefreie Word-Dokumente entnehmen. Dieser liegt den Vergabeunterlagen als Anlage 8 bei

VI. Anforderung an das Angebot

1. KONZEPT DER WISSENSCHAFTLICHEN HERANGEHENSWEISE

Bitte reichen Sie mit Ihrem Angebot ein Konzept der wissenschaftlichen Herangehensweise (max. 4 DIN A4 Seiten, Schriftgröße 11) zu Zielsetzung und Aufgabenstellung laut Leistungsbeschreibung ein.

Das Konzept findet im Rahmen der Zuschlagskriterien Eingang in die Wertung des Angebots.

2. QUALIFIKATION DER GUTACHTER:INNEN

Bitte machen Sie Angaben zur Qualifikation (Berufsabschluss) und zur beruflichen Erfahrung der mit der Durchführung des Auftrags betrauten Mitarbeiter/Gutachter.

Leistungsbeschreibung

(Anlage 1) AZ: 2026-0323

Bitte reichen Sie zum Nachweis der Erfahrung eine Referenzliste (3 mit dem Auftrag vergleichbare Referenzen) ein.

Die Referenzen sollen folgende Angabe enthalten: Beschreibung erbrachter Leistungen, mit Angaben zur Art der ausgeführten Arbeiten, Auftragsvolumen / Rechnungswert, Leistungszeit, Auftraggeber.

Die Angaben zu den Erfahrungen gehen ebenfalls im Rahmen der Zuschlagskriterien in die Wertung des Angebots ein. Bitte beachten Sie dazu die Angaben in der Wertungsmatrix (Anlage 6).

3. VERANSTALTUNG ZUR VERÖFFENTLICHUNG DES GUTACHTENS

Der Auftragnehmer nimmt an einer digitaler Veranstaltung im ersten oder zweiten Quartal 2027 zur Veröffentlichung des Gutachtens teil und erstellt dafür eine Zusammenfassung des Gutachtens in Form einer Power-Point-Präsentation.

VII. Zeitplan

Das finale Gutachten soll bis zum **20.11.2026** in schriftlicher Form vorliegen.

Zwei Wochen vor der Frist (bis zum **06.11.2026**) ist ein Entwurf vorzulegen und mit dem Auftraggeber abzustimmen

Der Auftragnehmer nimmt an einem Auftaktgespräch zeitnah nach Auftragsvergabe des Gutachtens im Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. sowie an einem Zwischengespräch teil. Das Auftaktgespräch findet online statt. Der Termin wird seitens des vzbv in enger Abstimmung mit dem Auftragnehmer koordiniert.